

## Anlage zur Friedhofsatzung

### Gebührenverzeichnis für die Bestattungsgebühren

		Gebührensatz ab 07.10.2022
1.	<u>Bestattung</u>	
1.1	Benutzung des Aufbahrungsraums	220,00 €
1.2	Benutzung der Friedhofskapellen	280,00 €
2.	<u>Herstellen und Schließen eines Grabes</u>	
2.1	Reihen- und Wahlgräber	1.100,00 €
2.2	Urnengräber	200,00 €
2.3	Kindergräber, Tot-/Fehlgeburten	300,00 €
2.4	Grabkammern	700,00 €
3.	<u>Überlassung von Gräbern</u>	
3.1	Kindergrab (unter 6 Jahren)	250,00 €
3.2.1	Reihengrab	750,00 €
3.2.2	Verlängerung eines Reihengrabes nach Urnenbeisetzung, pro Jahr	37,50 €
3.3	Urnengrab	450,00 €
3.4	Anonymes Urnengrab	250,00 €
3.5	Tot- und Fehlgeburten	100,00 €
3.6	Teil anonymes Urnengemeinschaftsgrab	320,00 €
3.7	Gärtnergepflegte Baumgräber für Urnen (halbanonym)	470,00 €
	Gärtnergepflegte Rasen-Urnengräber mit	
3.8.1	Pultstein (klein)	500,00 €
3.8.2	Pro Jahr Verlängerung	66,00 €
	Gärtnergepflegte Urnengräber mit	
3.9.1	Trauerstein	500,00 €
3.9.2	Pro Jahr Verlängerung	68,00 €
	Gärtnergepflegte Urnengräber mit	
3.10.1	Pultstein (groß)	550,00 €
3.10.2	Pro Jahr Verlängerung	75,00 €
3.11	Gärtnergepflegte halbanonyme Urnengräber	470,00 €
4.	<u>Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten</u>	
4.1	Wahlgrab	2.800,00 €
	erneuter Erwerb des Nutzungsrechts pro Jahr Laufzeit	90,00 €
4.2	Urnendoppelgrab	1.500,00 €
	erneuter Erwerb des Nutzungsrechts pro Jahr Laufzeit	75,00 €

Das Recht am Wahl- oder Urnendoppelgrab erlischt mit dem Ablauf der Zeit, für welches es verliehen wurde. Wird mit einer Zweit- oder Mehrfachbelegung die Ruhezeit aus der Erstbelegung überschritten, so muss das Nutzungsrecht für das gesamte Grab bis zum Ablauf der neuen Ruhezeit des zuletzt Verstorbenen mit einer entsprechenden anteiligen Grabgebühr verlängert werden. Dabei werden angefangene Monate als volles Jahr berechnet.

5.	<u>Grabeinfassung</u>	
	Fundamente und Verlegung von Grabwegplatten	
5.1	Einzelreihengräber / Grabkammern	200,00 €
5.2	Wahlgräber	300,00 €
5.3	Urnen(wahl)gräber / Kindergräber	150,00 €
6.	<u>Auswärtigenzuschlag</u> zu Nr. 3 bis 4	50%

Für Leistungen, die in diesem Gebührenverzeichnis nicht aufgeführt sind, werden die tatsächlichen Aufwendungen in Rechnung gestellt.